

# Amtsblatt

FÜR ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Nr. 23 / Ausgabe vom 27.05.2022

Herausgeber: Stadtverwaltung Worms, Bereich 1, Abt. 1.02 Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Marktplatz 2, 67547 Worms, Tel.: (06241) 853-1202, Fax: (06241) 853-1299, E-Mail: [amtsblatt@worms.de](mailto:amtsblatt@worms.de)



Das Amtsblatt erscheint nach Bedarf, mindestens jedoch einmal monatlich und ist bei folgenden Einrichtungen der Stadtverwaltung Worms erhältlich: Pforte im Rathaus und im Adenauerring, Haus zur Münze, Büros der Ortsvorsteher, Klinikum Worms gGmbH und Entsorgungs- und Baubetrieb AöR der Stadt Worms. Das Amtsblatt ist kostenlos, Abonnement ist möglich. Das Amtsblatt ist auch im Internet unter [www.worms.de](http://www.worms.de) abrufbar.

## Inhaltsverzeichnis

23.1	Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 1. Juni 2022	Seite 4-5
23.2	Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 31. Mai 2022	Seite 6
23.3	Sitzung des Friedhofsausschuss am 2. Juni 2022	Seite 7
23.4	Sitzung des Ortsbeirates Worms-Heppenheim am 2. Juni 2022	Seite 8
23.5	Sitzung des Ortsbeirates Worms-Horchheim am 31. Mai 2022	Seite 9
23.6	Sitzung des Jugendparlaments am 2. Juni 2022	Seite 10-11
23.7	Öffentliche Bekanntmachung über die Berufung einer Ersatzperson in den Ortsbeirat Worms-Weinsheim	Seite 12
23.8	Vollzug des Grundstücksverkehrsgesetzes; Ermittlung erwerbwilliger Landwirte	Seite 13
23.9	Allgemeinverfügung der Stadtverwaltung Worms anlässlich des Pfingstmarktes 2022 (04.06.2022 bis 12.06.2022)	Seite 14-18
23.10	Versteigerung unter <a href="http://www.zoll-auktion.de">www.zoll-auktion.de</a> bis 8. Juni	Seite 19
23.11	Aufnahme in die Berufsbildenden Schulen Worms, Von-Steuben- Straße 31, 67549 Worms (Bildungszentrum)	Seite 20-21

## **BEKANNTMACHUNG**

**der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses**

**in der Wahlzeit 2019 – 2024**

**am Mittwoch, 01.06.2022, um 15 Uhr**

**im Liebfrauensaal im WORMSER**

## **TAGESORDNUNG**

### **Öffentliche Sitzung**

- 1) Haushaltswirtschaft;  
Bereitstellung von überplanmäßigen Mitteln für die Kostenbeteiligung ÖPNV am  
Linienbündel Wonnegau/Altrhein
- 2) Haushaltswirtschaft;  
Bereitstellung von überplanmäßigen Mitteln für den ÖPNV - Stadtverkehr
- 3) Haushaltswirtschaft;  
Bereitstellung von überplanmäßigen Mitteln für die Brücke am Schöpfwerk / Friedrichsweg
- 4) Entscheidung über die Annahme von Spenden, Schenkungen, Sponsoringleistungen und  
sonstiger Zuwendungen nach § 94 Abs. 3 GemO
- 5) Hitzeaktionsplan der Stadt Worms
- 6) Überarbeitung und Ertüchtigung des Sirennetzes der Stadt Worms
- 7) Auftragsvergabe;  
Schulverpflegung der Ganztagschüler/innen in Worms
- 8) Kindertagespflege;  
Erhöhung der Elternbeiträge und Leistungen für Kindertagespflegepersonen
- 9) Kath. Kita St. Martin;  
Förderung der Erweiterung der Kindertagesstätte um 50 Plätze in 2 pädagogischen Grup-  
pen
- 10) Kindertagesstättenbedarfsplanung 2021 und Anforderungen des KitaG an die  
Bedarfsplanung
- 11) Einführung eines Stadttarifs / Änderung des Wabenplanes
- 12) Weiterführung der Planung und Umsetzung einer 7-gruppigen Kindertagesstätte auf dem  
Grundstück der Kita Arche Noah

- 13) Auftragsvergabe der Trockenbauarbeiten an der Kindertagesstätte Sonnenblume in Heppenheim

### Nichtöffentliche Sitzung

Vertragsangelegenheit

Personalangelegenheiten

Worms, 24.05.2022  
Stadtverwaltung Worms  
Adolf Kessel  
Oberbürgermeister

#### **HINWEIS:**

Aufgrund der besonderen Situation (Corona-Pandemie) bitten wir Sie, sich an die „Hygienehinweise zur Vermeidung der Übertragung von Infektionskrankheiten“ zu halten. Sind Sie erkrankt (bspw. akute respiratorische Symptome), bleiben Sie bitte zu Hause.

Wir bitten um Beachtung, dass Präsenzsitzungen bis auf weiteres unter 3-G-Bedingungen stattfinden (§ 2 a der Geschäftsordnung des Stadtrates, der Ortsbeiräte und der weiteren Gremien der Stadt Worms). Beim Betreten des Sitzungssaales ist auf Verlangen ein entsprechender Nachweis vorzulegen.

Wir bitten um vorherige Anmeldung der Teilnahme per E-Mail an [situationdienst@worms.de](mailto:sitzungsdienst@worms.de). Ihre Teilnahme kann nur nach Bestätigung Ihrer Anmeldung erfolgen. Dies gilt auch für die Medienvertreter.

Vielen Dank für Ihr Verständnis.

## **BEKANNTMACHUNG**

**der Sitzung des Jugendhilfeausschusses**

**in der Wahlzeit 2019 – 2024**

**am Dienstag, 31.05.2022, um 15 Uhr**

**VHS, Raum 27 (4. OG) in der Neusatzschule**

## **TAGESORDNUNG**

### **Öffentliche Sitzung**

- 1) Begrüßung
- 2) Kindertagesstättenbedarfsplanung 2021 und Anforderungen des KitaG an die Bedarfsplanung
- 3) Kath. Kita St. Martin: Förderung der Erweiterung der Kindertagesstätte um 50 Plätze in 2 pädagogischen Gruppen
- 4) Kindertagespflege: Erhöhung der Elternbeiträge und Leistungen für Kindertagespflegepersonen
- 5) Verschiedenes

### **Nichtöffentliche Sitzung**

- 6) Verschiedenes

Worms, 19.05.2022  
Stadtverwaltung Worms  
in Vertretung  
Waldemar Herder  
Beigeordneter

---

**BEKANNTMACHUNG**  
der Sitzung des Friedhofsausschusses  
in der Wahlzeit 2019 – 2024  
**am Donnerstag, 02.06.2022, um 15 Uhr**  
Sitzungszimmer 221

**TAGESORDNUNG**

**Öffentliche Sitzung**

- 1) Protokoll der letzten Sitzung
- 2) Neuanlage einer Urnengrabfläche
- 3) Integrationsbetrieb Friedhof IBF -Stand Mai 2022
- 4) Präsentation Integrationsbetrieb Friedhof
- 5) Tierfriedhof

**Nichtöffentliche Sitzung**

- 6) Vertragsangelegenheiten

Worms, 20.05.2022  
Stadtverwaltung Worms  
Timo Horst  
Vorsitz

## **BEKANNTMACHUNG**

**der Sitzung des Ortsbeirates Worms-Heppenheim  
am Donnerstag, 02.06.2022, um 19.30 Uhr  
im Sitzungssaal der Ortsverwaltung Worms-Heppenheim  
(Kirchhofplatz 9)**

## **TAGESORDNUNG**

### **Nichtöffentliche Sitzung**

- 1) Begrüßung
- 2) Neuausschreibung des Linienbündels Worms/Wonnegau-Altrhein
- 3) Verschiedenes

Worms-Heppenheim, 18.05.2022  
gez. Alexandros Stefikos  
Ortsvorsteher

## **BEKANNTMACHUNG**

der Sitzung des Ortsbeirates Worms-Horchheim

**am Dienstag, 31.05.2022, um 19.30 Uhr**

in der Nelly-Sachs-Integrierten Gesamtschule, Raum A 117 im 1.OG

(Neubachstraße 57)

## **TAGESORDNUNG**

### **Öffentliche Sitzung**

- 1) Einwohnerfragestunde
- 2) Mitteilungen des Ortsvorstehers
- 3) Vorstellung von Bürgermeisterin Stephanie Lohr
- 4) Projekt Stadtdörfer  
hier: Sachstandsbericht von Herrn Goor, Kümmerer Projekt Stadtdörfer
- 5) Antrag Bündnis 90 / Die Grünen:  
Neuordnung des ruhenden Verkehrs in der Oberen und Unteren Hauptstraße
- 6) Beantwortung von Anfragen

### **Nichtöffentliche Sitzung**

Verträge, Personalien, usw.

Worms-Horchheim, 23.05.2022  
gez. Volker Janson  
Ortsvorsteher



**BEKANNTMACHUNG**  
**der Sitzung des Jugendparlaments**  
**am Donnerstag, 02.06.2022, um 18.30 Uhr**  
**im Ratssaal des Rathauses**

**VORLÄUFIGE TAGESORDNUNG**

**Öffentliche Sitzung**

- 1) Begrüßung
- 2) Verabschiedung ausscheidender Mitglieder
- 3) Begrüßung neuer Mitglieder
- 4) Wahlen
- 5) Rückblicke
  - a. Sprayerfläche Worms an der Westend-Grundschule – Sachstand
  - b. Nikolaus-Aktion für die Kinder im Flüchtlingsheimen
  - c. Umfrage zum Thema Freizeit in Wormser Jugendtreffs
  - d. Dachverbandstreffen der kommunalen Jugendvertretungen RLP
  - e. Eröffnung des Jugendtreffs in der Innenstadt
  - f. Bundeskongress der kommunalen Jugendvertretungen in Weimar
  - g. Einladung zum Jugendempfang mit Malu Dreyer im Rahmen des Rheinland-Pfalztages 2022
- 6) Demokratiebörse in Worms
- 7) anstehende Termine und Projekte
  - a. Play and talk – Save the court
  - b. Sporterlebnistag 2022
  - c. Jugend im Park 2022
  - d. Zusammenarbeit mit der Gleichstellungstelle
  - e. Green Room auf der Backfischfest 2022
- 8) Verschiedenes

Worms, 10.05.2022  
Ikhlas Chekaik-Chaila  
Vorsitzende des Jugendparlaments

Daniels Usner  
Vorsitzender des Jugendparlaments

## **HINWEIS:**

Aufgrund der besonderen pandemischen Situation, bitten wir Sie, sich an die „Hygienehinweise zur Vermeidung von Infektionskrankheiten“ zu halten.

Aus Gründen des Gesundheitsschutzes besteht nur eine begrenzte Kapazität der Zulassung zur Sitzung für die Öffentlichkeit.

Wir bitten daher um Voranmeldung per E-Mail an [jugendparlament@worms.de](mailto:jugendparlament@worms.de).

Ihre Teilnahme kann nur nach Bestätigung Ihrer Teilnahme erfolgen. Dies gilt auch für Medienvertreter.

Personen, die respiratorische Symptome aufweisen oder anderweitig erkrankt sind, werden gebeten, der Sitzung fernzubleiben.

Vielen Dank für Ihr Verständnis

---

## **Öffentliche Bekanntmachung über die Berufung einer Ersatzperson in den Ortsbeirat Worms-Weinsheim**

Der über den Wahlvorschlag der Christlich Demokratischen Union in den Ortsbeirat Worms-Weinsheim gewählte Herr Christian Karlin scheidet aus dem Ortsbeirat Worms-Weinsheim aus.

Gemäß § 45 des Kommunalwahlgesetzes in Verbindung mit § 66 der Kommunalwahlordnung wurde Frau Kirsten Heintzelmann als Ersatzperson einberufen.

Frau Kirsten Heintzelmann hat die Wahl angenommen.

Worms, den 20.05.2022  
gez. Adolf Kessel  
Oberbürgermeister

## BEKANNTMACHUNG

### **Vollzug des Grundstücksverkehrsgesetzes; Ermittlung erwerbwilliger Landwirte**

Über die Genehmigung der Veräußerung des nachstehenden Grundstückes ist nach dem Grundstücksverkehrsgesetz zu entscheiden:

<b><u>Gemarkung:</u></b>	<b>Worms - Pfeddersheim</b>
<b><u>Gewann:</u></b>	<b>Brunnengewann Flur 22, Nr. 45</b>
<b><u>Nutzungsart:</u></b>	<b>Ackerland</b>
<b><u>Fläche:</u></b>	<b>6.629 m<sup>2</sup></b>

Landwirte, die zur Aufstockung ihres Betriebes am Erwerb des Grundstückes interessiert sind, werden gebeten, dies der „**Unteren Landwirtschaftsbehörde der Stadtverwaltung Worms, Abt. 3.05 - Umweltschutz und Landwirtschaft, Adenauerring 1, 67547 Worms**“ innerhalb von zwei Wochen, ab Beginn dieses Aushangs, schriftlich mitzuteilen.

Worms, den 20.05.2022  
in Vertretung  
gez. Stephanie Lohr  
Bürgermeisterin

Anlässlich des Pfingstmarktes 2022 (04.06.2022 bis 12.06.2022) erlässt die Stadtverwaltung Worms folgende

## **Allgemeinverfügung:**

### **1. Mitführverbot von Alkohol:**

Es ist verboten, alkoholhaltige Getränke zum Pfingstmarkt mitzubringen und solche mitgebrachten Getränke zu konsumieren.

Dies gilt nicht für die an zugelassenen Ausschankstellen ausgegebenen und konsumierten Getränke sowie für zugelassene Schausteller/Beschicker und deren Personal, die Alkohol ausschließlich zur häuslichen Verwendung erworben haben.

### **2. Räumlicher Geltungsbereich:**

Der räumliche Geltungsbereich der Allgemeinverfügung kann dem anliegenden Lageplan entnommen werden; er umfasst textlich folgende Bereiche:

- Großer Festplatz
- Eingangsbereich Barbarossaplatz incl. Verbindung zu Kuchlerplatz
- Kuchlerplatz
- Zufahrtsstraßen (einschließlich Spielplatz, Boulplatz)
- Wiesenbereich (Parkplatz)
- Zu- und Abgang Karl-Kübel-Brücke in Höhe Festplatz
- Karl-Kübel-Brücke
- Zu- und Abgang Karl-Kübel-Brücke in Höhe Karl-Hofmann-Anlage
- Karl-Hofmann-Anlage

Der räumliche Geltungsbereich wird begrenzt von Nibelungenring, Karl-Hofmann-Anlage, Barbarossaplatz, Rheinstraße entlang des Festplatzes, Kastanienallee, Straße Am Rhein, Rampe der Karl-Kübel-Brücke am Festplatz und der Karl-Hofmann-Anlage, Kuchlerplatz.

### **3. Androhung von Zwangsmitteln:**

Für den Fall der Zuwiderhandlung gegen das Mitführverbot von Alkohol wird das Zwangsmittel des unmittelbaren Zwanges in Form der Wegnahme und des Ausschüttens des Alkohols angedroht.

### **4. Anordnung der sofortigen Vollziehung:**

Aus Gründen des öffentlichen Interesses wird die sofortige Vollziehung dieser Verfügung angeordnet, mit der Folge, dass eingelegte Rechtsbehelfe keine aufschiebende Wirkung haben.

## **5. Bekanntgabe:**

Diese Verfügung gilt mit dem auf die Bekanntmachung folgenden Tag als bekannt gegeben und endet mit Montag, 13.06.2022, 6:00 Uhr.

## **Begründung:**

Der Pfingstmarkt beginnt am Pfingstsamstag 04.06.2022 und endet am 12.06.2022. Beim Wormser Pfingstmarkt handelt es sich um einen Mix aus Verkaufsausstellung und Rummelplatz. Die Übergänge zwischen Verkaufs- und Ausstellungsfläche und Vergnügungspark sind fließend. Der Kirmesmarkt ist mit schaustellertypischen Betrieben wie Fahrgeschäften, Spielgeschäften, Imbiss- und Ausschankbetrieben bebaut. Der Rummelplatz ist als Volksfest gem. § 60b GewO, die Verbrauchermesse gem. § 65 GewO, § 3 LMAMG) festgesetzt.

Die Kisselswiese ist nicht eingezäunt und durch natürliche Grenzen definiert. Dies sind im Süden Rheinstraße, im Osten Kastanienallee, im Norden Parkplatzbewirtschaftung bzw. Straße Am Rhein, im Westen B 9.

Für die Veranstaltung liegen keine verlässlichen Besucherzahlen vor.

Beim Pfingstmarkt handelt es sich um ein familienfreundliches Fest. In der Vergangenheit kam es zu keinen größeren Zwischenfällen oder zu Gewaltbereitschaft. Es handelt sich vorwiegend um bürgerliches Publikum.

Im Jahr 2017 kam es an dem Eröffnungswochenende Samstag 03.06. und Sonntag 04.06.2017 allerdings zu mehreren Schlägereien und Polizeieinsätzen, einmal an einem Rundfahrgeschäft, überwiegend allerdings in dem Bereich Zugang Marktmeisterhaus/ Autoscooter /DRK/ Automaten-spiel. Hierbei waren insbesondere Jugendliche und Personen mit Migrationshintergrund beteiligt. Es bestand eine erhebliche Aggressivität und Respektlosigkeit gegenüber den im Einsatz befindlichen Beamten. Es musste zum Teil Pfefferspray zum Einsatz kommen. Das DRK wurde behindert, eine ärztliche Versorgung vorzunehmen. Der Vollzugsdienst schützte das DRK-Gelände, damit diese ihre Arbeit ungehindert verrichten konnten. Schausteller wurden ebenfalls angegangen, so wurde der Betreiber des Autoscooters behindert, seinen Boxautomat zur Schließzeit auszuschalten. Die auffälligen Personen waren überwiegend erheblich alkoholisiert. Der Alkohol wurde größtenteils mitgebracht. Die Jugendlichen waren zum Teil Minderjährig. Die Schließzeiten wurden von dieser Personengruppe nicht beachtet und das Festgelände wurde nicht verlassen. Zugängliche Geschäfte, z.B. Trampolin, wurden widerrechtlich genutzt.

Erfahrungen aus der Vergangenheit zum Backfischfest zeigen, dass das Konsumieren von mitgebrachtem Alkohol zu erheblichen Gefahren für das Fest führt. Der vermehrte Alkoholenuss, insbesondere unter jugendlichen Besuchern, steigert erfahrungsgemäß die Gewaltbereitschaft. Hier war besonders auffällig, dass es zumeist jugendliche Besucher waren, die den Alkohol selbst auf das Fest mitbrachten (sogenanntes Rucksacksaufen) und überproportional viel Alkohol zu sich nahmen (sogenanntes Komatrinken). Im Zuge dessen wird beim Backfischfest bereits schon seit Jahren durch Allgemeinverfügung ein Mitnahmeverbot von Alkohol ausgesprochen, welches sich bewährt hat. Für den friedlichen Pfingstmarkt war eine solche Maßnahme bisher nicht notwendig.

Durch diese Vorkommnisse besteht allerdings Handlungsbedarf. Denn es kann nicht hingenommen werden, dass während des laufenden Pfingstmarktes sich die Vorfälle wiederholen. Vielmehr muss alles daran gesetzt werden, dass es sich beim Pfingstmarkt, so wie in der Vergangenheit auch, ein friedliches Fest handelt.

Rechtsgrundlage für die getroffenen Anordnungen ist § 9 des Polizei- und Ordnungsbehörden-gesetzes (POG). Danach können die Ordnungsbehörden die notwendigen Maßnahmen treffen, um eine im Einzelfall bestehende Gefahr für die öffentliche Sicherheit oder Ordnung abzuwehren.

Die Verbote sind geeignet, die oben aufgezeigten Gefahren in einem stark besuchten Bereich abzuwehren. Die Verbote sind zudem erforderlich, da kein milderes Mittel erkennbar ist. Die getroffene Maßnahme ist im beschriebenen Umfang geeignet, erforderlich und im Hinblick auf die Gefahrenlage auch als angemessen anzusehen.

Zwar stellt der Verzicht auf das Mitführen von Alkohol eine Einschränkung dar, die jedoch durch den Kauf vor Ort minimiert werden kann. Durch den Kauf von Alkohol vor Ort, der teurer ist wie ein Einkauf beim Einzelhandel, reduziert sich erfahrungsgemäß der übermäßige Alkoholkonsum. Diese Einschränkung ist im Verhältnis zur aufgezeigten Gefahrenlage für den angeordneten kurzen Zeitraum zumutbar und vertretbar.

### **Zwangsmittellandrohung:**

Die Androhung von Zwangsmitteln erfolgt auf der Grundlage der §§ 61, 65, 66 Verwaltungsvollstreckungsgesetzes für das Land Rheinland-Pfalz – (LVwVG) in der zurzeit gültigen Fassung. Als Zwangsmittel kommen gem. § 62 Ersatzvornahme, Zwangsgeld und unmittelbarer Zwang in Betracht.

Bei Verstoß gegen das Alkoholverbot wird auf der Grundlage des § 65 LVwVG das Zwangsmittel des unmittelbaren Zwanges angedroht (Wegnahme und Ausschütten des Alkohols).

Gem. § 65 LVwVG darf der unmittelbare Zwang nur angewendet werden, wenn andere Zwangsmittel nicht zum Ziel führen oder untunlich sind. Dies ist vorliegend der Fall. Zweck des Mitführungsverbot es ist es, die in der Begründung beschriebenen Gefahren zu vermeiden. Vor diesem Hintergrund muss ein Zwangsmittel angedroht werden, dass zum sofortigen Erfolg führt. Durch ein anderes Zwangsmittel kann nicht wirksam verhindert werden, dass selbstmitgebrachter Alkohol in den Veranstaltungsbereich gelangt. Insofern ist die Anwendung des unmittelbaren Zwanges auch verhältnismäßig.

### **Sofortvollzug:**

Die Anordnung der sofortigen Vollziehung erfolgt auf der Grundlage des § 80 Abs. 2 Nr. 2 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) in der z.Zt. gültigen Fassung. Sie ist zum Schutz der Allgemeinheit notwendig, da nur so sichergestellt werden kann, dass die getroffene Anordnung unmittelbar vollziehbar ist.

Das besondere Interesse an der sofortigen Vollziehung dieser Allgemeinverfügung ergibt sich daraus, dass die Beseitigung der bestehenden Gefahr für die öffentliche Sicherheit keinen weiteren Aufschub duldet. Die Gefahren für so bedeutende Individual-Schutzgüter wie Gesundheit, Leben und Eigentum unbeteiligter Personen sind so schwerwiegend, dass nicht erst der Abschluss eines verwaltungsgerichtlichen Verfahrens abgewartet werden kann.

Durch die Vollzugsfolge wird die Versorgung mit alkoholischen Getränken nicht eingeschränkt. Der persönliche Bedarf kann vor Ort problemlos gedeckt werden.

Das Interesse der Allgemeinheit an der sofortigen Vollziehung der vg. Anordnungen und damit der Verhinderung von Gefahren für die körperliche Unversehrtheit überwiegt insoweit das eventuelle Aufschubinteresse der hiervon Betroffenen.

### **Rechtsbehelfsbelehrung:**

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch bei der Stadtverwaltung Worms erhoben werden. Dafür stehen folgende Möglichkeiten zur Verfügung:

1. Schriftlich oder zur Niederschrift:

Der Widerspruch kann schriftlich oder zur Niederschrift erhoben werden.

Die Anschrift lautet: Stadtverwaltung Worms, Marktplatz 2, 67547 Worms

2. Auf elektronischem Weg:

Der Widerspruch kann auch durch E-Mail mit qualifizierter elektronischer Signatur erhoben werden.

Die E-Mail-Adresse lautet: [stv-worms@poststelle.rlp.de](mailto:stv-worms@poststelle.rlp.de)

Stadtverwaltung Worms  
Worms, den 24.05.2022  
Stephanie Lohr  
Bürgermeisterin





## Die Stadtkasse Worms bietet an:

	<p><b>Kia Sorento</b></p> <p>286216 km // 140 PS // EZ 12.01.2004 // Automatik // 5 Sitzler // Diesel // Klimaanlage, Sitzheizung vorne, Armlehne mit Ablagefächer, Schiebedach, Multifunktionslenkrad, Boardcomputer</p> <p>Das Fahrzeug wurde seit August 2021 nicht gefahren und weist folgende Mängel auf: Kratzer über gesamte Fahrzeugkarosserie verteilt, Dellen und vergrößertes Spaltmaß bei Stoßstange, alle 4 Reifen sind abgefahren und besitzen keine Profiltiefe mehr + platte Reifen, Roststelle bei Türrahmen hinten links, blinde Scheinwerfer und Nebelscheinwerfer.</p> <p>Fahrzeugpapiere und ein Notschlüssel sind vorhanden.</p> <p>Fahrzeug lässt sich <b>nicht starten</b> mit dem Notschlüssel und ist aufgrund der abgefahrenen Reifen nicht mehr straßenverkehrstauglich!</p> <p><b>Mindestgebot: 200,00 €</b></p>
---	---

Für alle Fahrzeuge ist eine Besichtigung nach Terminvereinbarung möglich.  
Weitere Bilder können auf Anfrage versendet werden.

Alle Artikel sind im Internet (mit Bild) unter [www.zoll-auktion.de](http://www.zoll-auktion.de) zu finden.  
Angebote können dort abgegeben werden.

**Die Auktion läuft bis Mittwoch, 08.06.2022.**



2 – Finanzen  
2.05 - Vollstreckung  
im Auftrag  
gez. Belinda Mohr

## BEKANNTMACHUNG

Die Aufnahmen in die Berufsbildenden Schulen Worms, Von-Steuben-Straße 31, 67549 Worms (Bildungszentrum) sind wie folgt organisiert.

### **A. Karl-Hofmann-Schule, Berufsbildende Schule Worms,**

Neue Schülerinnen und Schüler melden sich bitte im Eingangsbereich der Schule am **Montag, dem 05.09.2022**, zu folgenden Uhrzeiten. Bitte beachten Sie die aktuell gültigen Hygieneregeln. Informieren Sie sich über tagesaktuelle Änderungen unter <http://khs.worms.de>.

Berufsschule für gewerbliche, technische und hauswirtschaftliche Berufe

Einlass: 08:00 Uhr

Berufsfachschule I

Technik, Gesundheit/Pflege, Ernährung und Hauswirtschaft/Sozialwesen

08.15 Uhr

Berufsvorbereitungsjahr BVJ, schulpflichtige Jugendliche ohne Hauptschulabschluss

Fachschule für Altenpflegehilfe, Berufsfachschule Pflege

09.00 Uhr

Berufsfachschule II

Fachschule für Sozialwesen, Vollzeit- und Teilzeitform

09.30 Uhr

Höhere Berufsfachschule für Informations- und Netzwerksystemtechnik,

Höhere Berufsfachschule für Sozialassistenten

10:15 Uhr

Duale Berufsoberschule

**Montag, dem 05.09.2022, um 17.30 Uhr**

Fachschule für Automatisierungstechnik

**Dienstag, dem 06.09.2022, um 17.30 Uhr**

### **B. Berufsbildende Schule Wirtschaft Worms, lilafarbenes Gebäude**

Im Eingangsbereich der Schule melden sich die neuen Schülerinnen und Schüler bitte am **Montag, dem 05.09.2022**.

**Dies betrifft folgende Bildungsgänge:**

1. Berufsschule für kaufmännische Berufe, medizinische und zahnmedizinische Berufe
2. Weiterführende beruflichen Schulformen der Berufsbildenden Schule Wirtschaft:
  - a.) Berufsfachschule I Wirtschaft und Verwaltung
  - b.) Berufsfachschule II Wirtschaft und Verwaltung
  - c.) Höhere Berufsfachschule Wirtschaft
  - d.) Berufliches Gymnasium Gesundheit und Soziales

Die Aufnahmezeiten entnehmen Sie bitte der Homepage unter <https://bbsw-worms.de>.

Worms, den 19.05.2022

Die Schulleitungen

Karl-Hofmann-Schule Berufsbildende Schule  
gez. Jens Leilich  
Oberstudiendirektor, Schulleiter

Berufsbildende Schule Wirtschaft  
gez. Gabriele Münke  
Schulleiterin

## **IMPRESSUM**

Herausgeber:  
V.i.S.d.P.  
Stadtverwaltung Worms  
Marktplatz 2  
67547 Worms  
Tel. 06241/ 853-1202  
E-Mail: [amtsblatt@worms.de](mailto:amtsblatt@worms.de)

Layout und Gestaltung: Abt. 1.02 – Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Rathausdruckerei  
Druck: Rathausdruckerei

Ansprechpartnerin: Eva Muth (Abt. 1.02)

Druckfehler vorbehalten!